

DWS Select
Société d'investissement à capital variable
2, Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B 171.521

Nach der ersten außerordentlichen Generalversammlung der DWS Select SICAV („die Gesellschaft“), die am 12. November 2020 um 15:00 Uhr MEZ am Sitz der Gesellschaft einberufen wurde und bei der das gesetzlich vorgeschriebene Anwesenheitsquorum für die Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte nicht zustande gekommen ist, werden die Anteilinhaber hiermit zu einer

ZWEITEN AUSSERORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG
(die „Generalversammlung“)

eingeladen, die am 30. November 2020 um 15:00 Uhr MEZ in 2, Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg mit folgender Tagesordnung stattfindet:

Tagesordnung:

1. Kenntnisnahme der Endfälligkeit des letzten aktiven Teilfonds der Gesellschaft DWS Select Bonds USD 2020 (der „**Teilfonds**“) zum 15.12.2020 (die „**Endfälligkeit**“).
2. Festlegung des Stichtags der Inliquidationssetzung des letzten Teilfonds und der Gesellschaft auf den 30.11.2020 (der „**Stichtag**“).
3. Ernennung der Verwaltungsgesellschaft DWS Investment S.A., vertreten durch Frau Barbra Schots als Liquidator, unter Vorbehalt der CSSF-Genehmigung.
4. Zustimmung zur Auflösung der Gesellschaft infolge der Endfälligkeit des letzten Teilfonds.
5. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder für den Zeitraum 01.01.2020 bis zum Stichtag.
6. Verschiedenes (informativ: als Wirtschaftsprüfer für das Liquidationsverfahren wird die KPMG Luxembourg bestellt)

Teilnahme- und stimmberechtigt auf der Generalversammlung sind Anteilinhaber, die bis spätestens zum 23. November 2020 eine Bestätigung des depotführenden Kreditinstituts vorgelegt haben, dass die Anteile in ihrem Depot bis zum Ende der Generalversammlung gesperrt sind.

In Anbetracht der außergewöhnlichen Umstände aufgrund des COVID-19 nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass die EGM ohne physische Sitzung gemäß den Bestimmungen der großherzoglichen Verordnung, die am 20. März 2020 gemäß dem am 18. März 2020 von der Regierung des Großherzogtums Luxemburg erklärten Krisenzustand verabschiedet wurde, und des Gesetzes vom 20. Juni 2020 abgehalten wird.

Aktionäre können ausschließlich durch Vollmacht abstimmen.

Aktionäre, die stimmberechtigt sind und an der Generalversammlung abstimmen möchten, werden gebeten, das Vollmachtsformular, welches bei der Verwaltungsgesellschaft angefragt werden kann, auszufüllen und an

DWS Investment S.A.,
2, Boulevard Konrad Adenauer,
L 1115 Luxemburg

zu senden.

Für ihre Gültigkeit sollten die Vollmachten mindestens 24 Stunden vor dem Datum der EGM in Luxemburg bei der Verwaltungsgesellschaft eingehen.

Anteilinhaber können auch einen Stimmrechtsvertreter mit der Ausübung ihres Stimmrechts betrauen, der für diesen Zweck schriftlich bevollmächtigt wird.

Die Tagesordnungspunkte der Sitzung erfordern kein Anwesenheitsquorum. Beschlüsse werden mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden oder vertretenen Anteile gefasst.

Luxemburg, November 2020

Der Verwaltungsrat